

14

Steckbrief

„Mineralische Fraktion aus öffentlichen Abwasser- und Kläranlagen, Kanalräumgut, Sinkkastenschlamm und Sandfangmaterial“

Dieser Steckbrief gilt nur im Zusammenhang mit dem [Grundsatzpapier „Allgemeine Grundsätze für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien, insbesondere „Grenzwertiger Abfälle“](#) (Stand: 09.09.2024)“

ABFALLSCHLÜSSEL

Tabelle: Zuordnung der Abfallschlüssel, die in diesem Steckbrief behandelt werden.

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung nach der Abfallverzeichnisverordnung
19 08 02	Sandfangrückstände
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung, z. B. Kanalspülgut, Pumpensumpfschlamm, Schmutzfängerinhalte

ZUSAMMENSETZUNG

Sandfangrückstände

Bei diesem Abfall handelt es sich um eine feinkörnige mineralische Fraktion, die im Sandfang der Kläranlagen sedimentiert. Der Abfall besteht überwiegend aus mineralischem Korn mit organischen Verunreinigungen, die ebenfalls sedimentiert sind und zu einer Erhöhung des Glühverlustes und TOC führen. Der Glühverlust wurde in einer Kommune mit 4 – 40 Masse-% TM, im Mittel mit 12,5 Masse-% TM bestimmt. 80 % der Werte lagen zwischen 7 und 30 Masse-% TM.

Abfälle aus der Kanalreinigung

Beim Kanalräumgut handelt sich um eine feinkörnige mineralische Fraktion, die in den Kanalisationsrohren sedimentiert. Kies- und Steinanteile sind optisch wahrnehmbar, ansonsten entspricht dieser Abfall in seinem Erscheinungsbild den Sandfängen aus Kläranlagen. Der Abfall besteht überwiegend aus mineralischem Korn und enthält organische Verunreinigungen, die ebenfalls sedimentiert sind und zu einer Erhöhung des Glühverlustes

und TOC führen. Der Glühverlust hängt vom Spülverfahren ab. Bei Kanalräumgut wurde ein Glühverlust von 2 – 5 Masse-% TM und bei Räumgut aus Pumpensämpfen ein Glühverlust von 10 – 16 Masse-% TM bestimmt.

Beim Sinkkastenschlamm handelt es sich um Sedimente aus dem Oberflächenwasser von Straßen und Plätzen. Er besteht im Wesentlichen aus einer mineralischen und einer organischen Fraktion. Die Zusammensetzung ist großen jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. In einem Beispiel wurde ein Glühverlust von 20 Masse-% TM bestimmt.

Zu Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Rechengut aus Kläranlagen von diesem Steckbrief nicht erfasst ist.

PROBLEMBESCHREIBUNG

Die Entsorgung erfolgte bis zum 31.05.2005 auf Deponien oder teilweise über Kompostierungsanlagen. Sowohl der unmittelbare Deponierungsweg als auch der Kompostierungsweg sind zwischenzeitlich entfallen. Bei beiden Abfallarten handelt es sich weder um Bioabfälle gemäß Bioabfallverordnung [1] noch um Klärschlämme gemäß Klärschlammverordnung [2].

ENTSORGUNGSWEGE

- Mechanisch-biologische Behandlung
- Nass-mechanische Behandlung

ENTSORGUNGSANLAGEN

- Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA)
- Nass-mechanische Behandlungsanlagen

EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE DER AG „GRENZWERTIGE ABFÄLLE“

Es sollte eine Behandlung in einer zugelassenen MBA oder in einer anderen geeigneten Anlage erfolgen. Je nach Behandlungsergebnis ist im Anschluss eine Verwertung möglich.

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg (SAA) anzudienen.

BEZUGSDOKUMENTE

- [1] Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf Böden (Bioabfallverordnung – BioAbfV), vom 4. April 2013 (BGBl. I Nr. 16, S. 658), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I Nr. S. 700)
- [2] Klärschlammverordnung (AbfKlärV), vom 27. September 2017 (BGBl. Nr. 65, S. 3465), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. Nr. 65, S. 3465)